

Rechtsdidaktik zwischen Theorie und Praxis

*Patrick Wartsch/Jörg Zumbach/Otto Lagodny/Hermann Astleitner/
Ines Deibl*

Der vorliegende Band enthält Beiträge der zweiten Fachtagung »Rechtsdidaktik in Österreich«, die im Herbst 2016 an der Universität Salzburg stattfand. Mit dieser Veranstaltung wurde der zwei Jahre zuvor eingeschlagene Weg, ein interdisziplinäres Forum für hochschuldidaktische Fragen der rechtswissenschaftlichen Ausbildung zu schaffen, fortgesetzt. Inhaltlich beschränkt sich die Diskussion nicht auf Österreich, sondern widmet sich den Herausforderungen der Jurist*innenausbildung im gesamten deutschen Sprachraum. Einen wesentlichen Input leisten daher auch Beiträge aus Deutschland und der Schweiz.

Das Tagungsmotto »Rechtsdidaktik zwischen Theorie und Praxis« umfasst ein breites Spektrum an Themen. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht erhebt sich unter anderem die Frage, ob die Jurist*innenausbildung einer stärkeren Praxisorientierung bedarf. Dabei ist zu bedenken, dass es sich beim rechtswissenschaftlichen Studium in Österreich um eine wissenschaftliche Berufsvorbildung handelt, die durch nachfolgende Ausbildungsmodule in der Praxis (Gerichtspraktikum samt Richteramtsprüfung, Anwaltspraxis samt Anwaltsprüfung) ergänzt wird. Der Ruf nach mehr Praxis an den Universitäten (beispielsweise durch Gerichtssaalsimulationen) muss diesen Umstand berücksichtigen und kann daher nicht für jedes juristische Ausbildungssystem in gleicher Weise beantwortet werden. Auch die Frage, welche Kompetenzen die klassische Jurist*innenausbildung vermitteln soll, birgt aus juristischer Sicht erhebliches Diskussionspotential. Aus didaktischer Perspektive stellt die Entkopplung von Lehre und Leistungsüberprüfung durch lehrveranstaltungsübergreifende Modulprüfungen eine besondere Herausforderung dar. Im Zusammenhang mit der falllösungsorientierten Leistungsüberprüfung erhebt sich unter anderem auch die Frage, inwieweit die dafür notwendigen Kompetenzen im Studium systematisch aufgebaut werden und ein entsprechender Kompetenzentwicklungsplan im Curriculum existiert.

Das breite Spektrum des Mottos spiegelt sich auch in der Bandbreite der Beiträge wider.

Mosler befasst sich in seinem Beitrag mit der Frage, inwiefern und in welchem Umfang die juristische Ausbildung praxisorientiert sein muss bzw. sein sollte. Viele Ausbildungsstätten werben mit mehr Praxisorientierung um Studierende, wie diese dann aussieht bleibt meist im Unklaren. Für *Mosler* kristallisieren sich drei Elemente heraus: (1) Fächer, welche einen hohen Stellenwert am Arbeitsmarkt haben, werden verstärkt ins Curriculum aufgenommen (z.B. betriebswirtschaftliche Fächer); (2) Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis durch gezielte Maßnahmen (z.B. Exkursionen ins Gericht) und (3) Einbindung bereits in der Praxis tätiger Jurist*innen. Vor diesem Hintergrund geht *Mosler* der Frage nach, wieviel Praxis das Gesetz verlangt bzw. erlaubt und präsentiert im Anschluss daran Möglichkeiten zur Gestaltung eines rechtswissenschaftlichen Studiums. Zusammenfassend und abschließend plädiert *Mosler* für eine allgemeine und eher weit gefasste Grundausbildung der Rechtswissenschaften, bei jener sich Studierende erst zum Ende ihres Studiums auf einzelne Schwerpunkte spezialisieren sollten.

Im Mittelpunkt der nächsten Beiträge steht die Förderung des Interesses von Studierenden an wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die beiden Autoren rücken dabei die Verknüpfung von Lehre und Forschung in den Vordergrund. Im Beitrag von *Frey* wird deutlich, wie die Methode des forschenden Lernens erfolgreich in der rechtswissenschaftlichen Lehre eingesetzt werden kann. Studierenden wird der Kontakt zu Praktiker*innen ermöglicht und die Vernetzung von interessierten Lehrenden gefördert. Dabei passt *Frey* bei der Umsetzung seines Seminars die Lehrmethoden und die Prüfungsmodalität gezielt an die Lerninhalte an.

Der Beitrag von *Pittl und Gradl* bedient sich didaktischer Strategien unter Berücksichtigung zentraler Ergebnisse aus der Lehr- und Lernforschung, um das Interesse der Studierenden an wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern. Hierfür wählten *Pittl und Gradl* ein neues Format für die Lehrveranstaltung, bei dem die Eingebundenheit der Studierenden stark gefördert wird (Kurzreferate, Feedbackbögen, Kurzbeitrag ua.). Als einen für sie zentralen Aspekt zur Qualitätssicherung guter Lehre formulieren *Pittl und Gradl* gezielt (Forschungs-)Fragen, um das Seminar zu evaluieren, den eigenen Unterricht zu untersuchen und zu reflektieren.

Als ein Qualitätsmerkmal guter Lehre, welches bereits bei *Frey* anhand seines Seminars aufgezeigt wird, stellen *Deibl, Zumbach, Geiger und Neuner* das Konzept des Constructive Alignments vor und wählen hierfür einen empirischen Ansatz. Zur Erfassung des Konstrukts wurde ein Instrument entwickelt, welches in Relation zur Qualitätsbewertung von Studiengängen gesetzt und zu Validierungszwecken herangezogen wurde.

Hartmann geht in ihrem Beitrag der Frage nach, wie gute und zeitgerechte Didaktik im rechtswissenschaftlichen Bereich aussehen soll. Sie greift die Idee des Einsatzes von Blended Learning Szenarien in der rechtswissenschaftlichen Lehre auf und zeigt anhand eines konkreten Praxisbeispiels, wie die Umsetzung möglich sein kann. Für sie liegt der Kernpunkt guter Lehre ua. in der Methodenvielfalt sowie der Selbstevaluation.

Auch *Görisch und Hölbling* setzen auf den Einsatz digitaler Medien in der Lehre. Die Autor*innen greifen auf E-learning zur Förderung von rhetorischen Fähigkeiten im Rahmen der juristischen Tätigkeit zurück. Zur Unterstützung des Lernprozesses und der Förderung der Motivation von Studierenden implementieren sie aktivierende Übungen in ihrer Vorlesung und demonstrieren, wie die Gestaltung und Erstellung eines Podcasts im Rahmen einer Vorlesung zum Einsatz kommen kann.

Der didaktischen Herausforderung »Massenvorlesung« stellt sich auch *Schladebach*. In seinem analytischen Beitrag geht er näher auf die Kritik an dieser Wahl des Veranstaltungstyps ein und postuliert zehn Gelingensbedingungen guter Lehre in der juristischen Ausbildung. In den Vordergrund rückt er dabei die Rhetorikkompetenz von Lehrenden als Gelingensbedingung guter Lehre bei Vorlesungen.

Einer weiteren Herausforderung bzw. Besonderheit juristischer Lehre widmen sich *Moser, Thurner und Lewalter*. Sie skizzieren in ihrem Beitrag die rechtliche Ausbildung von Beamt*innen der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Dabei greifen die Autorinnen auf die Methode des Flipped Classrooms zurück und zeigen auf, wie E-learning hier unterstützend wirken kann.

Lewinski und de Barros greifen bei ihrem Beitrag die Methode des kooperativen Lernens auf. Diese Methode des Lernens wird bei der Arbeit in Law Clinics in Deutschland sichtbar. Im Rahmen dieser Tätigkeit müssen Studierende bereits ihr Wissen anwenden können, werden dabei aber noch von einem*einer Rechtsanwalt*Rechtsanwältin unterstützt. Im Vordergrund steht dabei einerseits mehr Praxisbezug in der juristischen Ausbil-

dung auf Studierendenseite und andererseits die Möglichkeit für Jurist*innen zur Qualifikation für eine nächsthöhere juristische Stufe.

Ein weiteres Themenfeld spricht *Valentiner* an. Sie zeigt auf, dass sich die Integration von Gender- und Diversityperspektiven in vielen Bereichen des rechtswissenschaftlichen Curriculums anbietet und verfolgt Bestrebungen dahingehend, Gender Studies und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik zu verbinden. Dabei erläutert die Autorin, wie gendersensible Didaktikkonzepte in die fachspezifische Lehr- und Lern-Situation und Fachkultur der Rechtswissenschaften eingepasst werden können.

Paesold beschreibt im Rahmen der Lehrer*innenbildung NEU die (Ausbildungs-)Situation für Jurist*innen im Schuldienst und plädiert für eine Umsetzung einzelner Bereiche bzw. Elemente aus der Didaktik und Pädagogik in der Jurist*innenausbildung im Studium der Rechtswissenschaften.

Einer weiteren spannenden didaktischen Frage geht *Sonnleitner* in ihrem Beitrag nach. Sie untersucht auf welcher Lerntheorie Studierende lernen, um rechtswissenschaftliches Grundlagen- und Kernwissen zu erwerben. Anhand des Cognitive Apprenticeship Ansatzes wird die Lehrveranstaltung »Mediation Basic« vorgestellt. Dabei zeigt die Autorin auf, wie diese Methode besonders bei Kleingruppen zum Einsatz kommen kann.

Im Beitrag von *Schmid* befasst sich die Autorin mit dem Einsatz von Confidence-Based Multiple Choice Tests und stellt ihre Begleitforschung dazu vor. Im Rahmen der Lehrveranstaltung »European Union Law« wurden Multiple Choice Fragen, angelehnt an zentrale Themenbereiche der Lehrveranstaltung, für die Studierenden erstellt. Zusätzlich zur Beantwortung der Fragen wurden Studierende aufgefordert, anzugeben wie sicher sie sich mit ihrer Antwort sind. Studierende sollten dadurch sensibilisiert werden, sich intensiver mit dem Unterrichtsstoff auseinanderzusetzen und eine bessere Einschätzung der eigenen juristischen Fähigkeiten zu erhalten.

Astleitner geht in seinem Beitrag näher auf die Wirkungsmuster zwischen Persönlichkeitsmerkmalen, Studienbedingungen und -ergebnissen von Jura-Studierenden ein. Mittels einer empirisch-quantitativen Explorationsstudie mit 113 Absolvent*innen der Rechtswissenschaften werden Einflussfaktoren identifiziert, welche sich auf den Kompetenzerwerb auswirken.

In seinem Beitrag geht *Lammers* gezielt auf die Diskrepanz zwischen einer Theorie der Rechtsdidaktik und der praktischen Umsetzung rechts-

didaktischer Methoden ein. Anhand des Aspekts der Lehrfreiheit beleuchtet Lammers die aktuelle Situation. Im Mittelpunkt steht für ihn eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung, um rechtsdidaktische Erkenntnisse sinnvoll in die Praxis integrieren zu können.

Mit dem Konzept des »Scholarship of Teaching and Learning« (SoTL) befasst sich der Beitrag von *Warto*. Darin wird verdeutlicht, wie essentiell eine (Weiter-)Entwicklung einer juristischen Fachdidaktik ist. Im Gegensatz zur professionellen Lehr- und Lernforschung steht hier die eigene Lehre als Untersuchungsgegenstand im Fokus. *Warto* zeigt dabei auf, wie die methodische Hemmschwelle reduziert werden kann und welche Auswirkung dies auf die Lehre der Rechtsdidaktik nimmt.

Hannemann diskutiert die Integration unterschiedlicher Modelle der praktischen Jurisprudenz, um diese abschließend zu kategorisieren. Durch das Hauptziel des rechtswissenschaftlichen Studiums, nämlich die Vorbereitung und Ausbildung für den Beruf des*der Richter*in, fehle es an Praxisbezug. Anhand der Unterscheidung der einzelnen Modelle verdeutlicht der Autor den Status quo der Jurist*innenausbildung in Deutschland und ihrer Praxisnähe.

Einen neuen Zugang im Rahmen dieses Bandes wählen *Lagodny, Deibl und Astleitner* bei der Frage, welche didaktischen Möglichkeiten sich bei Vorlesungsgestaltung bieten. In Form eines Frage-Antwort-Dialogs diskutieren sie Fragen der Rechtswissenschaften an die Didaktik.

Die Breite, aber auch die Tiefe der Beiträge zeigt, dass in Verbindung mit dem Tagungsmotto eine Vielzahl an offenen Fragen besteht. Die Herausgeber*innen hoffen, mit diesem Tagungsband einen Beitrag zur Reflektion dieser Fragen zu leisten und damit zur Qualitätssicherung der juristischen Ausbildung beizutragen.

Unser besonderer Dank gilt *Tanja Auer* für die formale Gestaltung des Manuskripts.

Salzburg, im Juni 2018

Patrick Warto
Jörg Zumbach
Otto Lagodny

Hermann Astleitner
Ines Deibl